



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 28.09.2021

**Top
7.14 Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des
B-Plans Nr. 25 für die Sondergebiete Hotel, Thalassozentrum,
öffentlicher Servicebereich in Heiligendamm - BV/106/21**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 25 für die Sondergebiete Hotel, Thalassozentrum, öffentlicher Servicebereich in Heiligendamm, begrenzt im Norden durch die Nordseite der Promenade am Strand, im Osten durch die Ostgrenze der Seedeichstraße, den Graben östlich vom Golfteich, im Süden durch die Südseite der Kühlungsborner Straße bis zur Orangerie und im Westen durch die westliche Grenze der Promenade und die östliche Gebäudekante des Kurhauses bis zur Orangerie, eine 5. Änderung durchzuführen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzungen von maximal zulässigen Gebäudehöhen (First bzw. Oberkante) in Metern über Gelände sowie über HN, Festsetzung von maximal zulässigen Geländehöhen als Bezug in Metern über HN für Neubauten im Baugebiet 2 (Hotel und Wohnresidenz)
- Prüfung der Festlegungen zu maximalen Gebäudehöhen im Baugebiet 3 (Thalassozentrum)

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, soll das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 wird gemäß § 13 Absatz 2 abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird die Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 beteiligt und von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb angemessener Frist eingeholt.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzugeben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	1